

Anlage zur Medieninformation

10 / 2021
Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung

Ihr Ansprechpartner
Frank Meyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50024
Telefax +49 351 564-52903

pressestelle@smr.sachsen.de

Dresden,
9. März 2021

Ergänzende Information zu den Einkommensgrenzen

Für Familien ohne besondere Abzugsbeträge entsprechen die zuletzt genannten Einkommensgrenzen für die um 30 000 Euro erhöhte Grundförderung ungefähr folgenden Bruttoeinkommen:

Haushaltsgröße/Personen	Einkommensgrenze	im Normalfall entspricht dies einem ungefähren Bruttoeinkommen von
1 Erwachsener mit 1 Kind	32.375	47.250
2 Erwachsene mit 1 Kind	39.550	58.500
2 Erwachsene mit 2 Kind	47.600	70.000